Lengt a.A.

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Januar 1987

## 99. Privater Gestaltungsplan «Stiftung für Behinderte» im Götschihof, Aeugst a. A.

Am 14. August 1986 stimmte die Gemeindeversammlung Aeugst a.A. dem privaten Gestaltungsplan (§§ 85 f des Planungs- und Baugesetzes, PBG) der Stiftung für Behinderte, Urdorf, für den Bau eines Wohnheims, eines Betriebsgebäudes und eines Treibhauses auf Kat.-Nr. 469 im Götschihof, Aeugstertal, mit Arbeitsplätzen für Schwerst- und Leichtbehinderte zu.

Innerhalb der Rekursfrist gingen gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. September 1986 keine Rekurse ein; beim Bezirksrat Affoltern ist ebenfalls kein Rekurs hängig.

Mit den zugehörigen Vorschriften bildet der Gestaltungsplan eine vollständige Überbauungsregelung, welche die inhaltlichen Erfordernisse eines Gestaltungsplans gemäss § 84 PBG erfüllt. Er ersetzt für seinen Geltungsbereich die kantonale Landwirtschaftszone und kann als recht- und zweckmässige Regelung genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der private Gestaltungsplan «Stiftung für Behinderte», im Götschihof, mit Zustimmung der Gemeindeversammlung Aeugst a. A. vom 14. August 1986, wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Gemeinderat Aeugst a.A., 8914 Aeugst a.A. (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Gestaltungsplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Fürsorge.

Zürich, den 14. Januar 1987

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Roggwiller

KANTON ZUERICH

GEMEINDE AEUGST AM ALBIS

## PRIVATER GESTALTUNGSPLAN " STIFTUNG FUER BEHINDERTE "

Der Gestaltungsplan im Massstab 1:500 ist verbindlich für Nutzungsart, Anzahl, Lage, Volumen, Firsthöhen und Geschosszahl der Bauten innerhalb des Geltungs-

Die im Grundriss angegebenen Masse sowie die Höhenmasse geben die Baubegrenzungslinien bzw. die max. Bauvolumen an.

<u>Gebäude</u>	Nutzungsart	Geschosszahl	Traufhöhe	Firsthöhe Dachform
Wohnheim:	Pensionszimmer Wohn-Schlaf- zimmer Wohnungen Aufenthalts- räume Küche Wäscherei Administration	Strassenseite 2 Vollgeschosse 2 Dachgeschosse Gartenseite 3 Vollgeschosse 2 Dachgeschosse	609.70	615.70 Satteldach mit Querfirste gem. Plan
Betriebsgebäude:	Gärtnerei Schreinerei Lager Erfrischungs- raum Garderoben	Strassenseite  1  Hofseite 2	607.10	610.30 Satteldach mit Querfirst gem. Plan
Treibhaus:	Gärtnerei Autoeinstell- halle (UG)	2	605.70	607.90 Glas mit 2 Firsten

Der private Gestaltungsplan tritt mit der regierungsrätlichen Genehmigung in Kraft.

(Geltungsbereich) Baubegrenzungslinien

Die Grundeigentümer: SCHWEIZERISCHE NATIONALSPENDE für unsere Soldaten und Hire Familien Effingerstrasse 19, 2008 BERN Die Baurechtsnehmer: Stiftung für Behinderte MM Vermen

1 4. Aug. 1986 Zustimmung der Gemeindeversammlung am: .....

Der Gemeindepräsident:

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 99... Genehmigt am ... 14. Jan. 1987

Vor dem Regierungsrat



